Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresergebnis	in TEUR 1.062 1.037 25
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	305 222 83
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 1.123 -1.123
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	910 1 909
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-136
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	800
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.800
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,96

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

•	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	367
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	3.206
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	3.230
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	3.255

Loddin, den 22.01.2021



O Hage marin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.01.2021 wie folgt erteilt worden:

- 1. Der veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.800.000 € wird in voller Höhe genehmigt:
- 2. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 800.000€ wird in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.02.2021 bis 01.03.2021 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse www.amtusedom.de und dort unter dem Link "Bekanntmachunge Gemeinde Loddin, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.

O. Hagemann

1. stelly. Burgerneister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 27.01.2021

